

# Verhaltenskodex

## I. Zweck und Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex beinhaltet Anweisungen zum Verhalten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einschließlich der Geschäftsleitung (im Folgenden „Beschäftigte“) der GBS Gautsch Bahnservice GmbH in maßgeblichen Bereichen, in denen Außenwirkung besteht. Der Verhaltenskodex soll möglichen Schaden, der dem Unternehmen aufgrund Fehlverhaltens von Beschäftigten entstehen könnte, verhindern. Diese Anweisungen werden von allen Beschäftigten stets erfüllt.

## II. Rechtskonformität & Korruptionsverhinderung

Das Befolgen geltender Gesetze gilt selbstverständlich jederzeit für alle Beschäftigten bei allen Tätigkeiten namens und im Auftrag des Unternehmens. Allen Beschäftigten ist es strikt untersagt, Zuwendungen jeglicher Art von Geschäftspartnern entgegen zu nehmen oder Zuwendungen an Geschäftspartner zu übergeben. Zuwiderhandlungen haben eine fristlose Kündigung des Anstellungsverhältnisses sowie strafrechtliche Konsequenzen zur Folge.

Weiterhin gilt die strikte Trennung von privaten und geschäftlichen Interessen aller Beschäftigten. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind Nebentätigkeiten oder Beteiligungen an anderen Unternehmen untersagt. Nur in besonderen Fällen kann dies durch vorherige und ausdrückliche Genehmigung durch die Geschäftsleitung erlaubt sein.

## III. Verschwiegenheitspflicht & Datenschutz

Alle Beschäftigten sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet und es ist strikt untersagt, Betriebsinterna an Dritte weiter zu geben. Ebenso sind alle Beschäftigten verpflichtet, geltende Datenschutzbestimmungen einzuhalten und insbesondere personenbezogene Daten von Kollegen oder Geschäftspartnern nicht ohne begründenden Anlass weiterzugeben.

## IV. Umweltschutz

Alle Beschäftigten sind angehalten, während ihrer Arbeit bewusst auf den Umweltschutz zu achten. Dazu zählt im gewerblichen Unternehmensbereich insbesondere, die Arbeitsstätten und deren Umfeld nicht zuzumüllen, sondern jeglichen Müll bestimmungsgemäß zu entsorgen, sowie eine umweltschonende Fahrweise. Im administrativen Unternehmensbereich zählt dazu insbesondere, ressourcenschonend zu arbeiten und an der Verringerung des ökologischen Fußabdruckes des Unternehmens aktiv mitzuwirken.

## **V. Diskriminierungsverhinderung & Verhalten im Umgang mit Dritten**

Das Unternehmen stellt sich aktiv gegen jegliche Diskriminierung gegenüber anderen Menschen und erwartet dies zu jeder Zeit gleichsam von allen Beschäftigten. Diskriminierung von Kollegen, Geschäftspartnern oder anderen Dritten aufgrund Geschlecht, Rasse, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität wird nicht geduldet.

Alle Beschäftigten sind angehalten, jederzeit einen korrekten und fairen Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und anderen Dritten zu pflegen und somit zu einem guten Betriebsklima und einer guten Außenwirkung des Unternehmens beizutragen.

## **VI. Umgang mit Betriebsmitteln**

Mit betriebseigenen Fahrzeugen, Geräten, Einrichtungen und Mitteln ist sorgfältig umzugehen. Dies beinhaltet die rechtzeitige Mitteilung von Beschädigungen an die Verantwortlichen, damit umgehend eine Reparatur oder Behebung des Schadens veranlasst werden kann. Eine private Nutzung der Betriebsmittel und Geräte ist grundsätzlich untersagt und nur im Einzelfall mit vorheriger und ausdrücklicher Genehmigung durch die Geschäftsleitung erlaubt.